

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 07. Dezember 2017 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵⁵

Die Einladung erfolgte am 22. November 2017
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|-------------------|-----------|---------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | gf. Gr. Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Pölzl Reinhard |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | Bauer Markus |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Hinterholzer Gerhard

Huber Franz

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 5 öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

Resolution Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2017

Das Sitzungsprotokoll vom 15.09.2017 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfung vom 20.11.2017

Der Kassenprüfbericht vom 20.11.2017 wird durch das Prüfungsausschussmitglied Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan

- a) Steuern und Abgaben***
- b) Dienstpostenplan***
- c) Kassenkredite***
- d) Darlehensaufnahme***

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2018 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliert die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2018 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2018 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 750.000,--.

Im ordentlichen Haushalt wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 keine gravierenden Änderungen vorgenommen. Bei den Personalkosten wurden die gesetzlich vorgesehenen Steigerungsraten berücksichtigt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei den Ertragsanteilen die Summen des vorigen Jahres herangezogen werden mussten, da bei den Voranschlagsberatungen noch keine Zahlen für das Jahr 2018 bekannt gegeben werden konnten. Gleiches gilt ausgabenseitig für die Ansetzung der Jugendwohlfahrts- und Sozialhilfeumlage sowie für den NÖKAS-Beitrag, wobei die in den letzten Jahren vorgesehenen Steigerungsraten entsprechend berücksichtigt wurden.

Im außerordentlichen Haushalt wurden für die Errichtung des neuen Kindergartens im Haushaltsjahr 2018 Budgetmittel in der Höhe von € 1.000.000,-- angesetzt. Dieser Budgetposten setzt sich aus der Kreditaufnahme von € 750.000,-- sowie der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von € 250.000,-- zusammen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens wird im Jahr 2019 erfolgen.

Im Gemeindestraßen und Güterwegebudget für das Jahr 2018 wurde das bereits in das Jahr 2017 vorgezogene Erhaltungsprogramm entsprechend berücksichtigt. Durch das Zusatzprogramm des Landes NÖ konnten in Schwarzau und Perwolfs Güterwege auf eine Länge von mehr als 3 km einer Sanierung zugeführt werden.

Die Gesamtausgaben für die Güterwegsanie rung in Schwarzau und Perwolfs belaufen sich auf ca. € 260.000,-- wobei im Jahr 2018 noch ca. € 62.000,-- zu bezahlen sind.

Für die Errichtung einer Informationsplattform im Bereich des bestehenden Parkplatzes beim ehemaligen Kaufhaus Wagner werden im Voranschlag finanzielle Mittel in der Höhe von € 30.000,-- vorgesehen.

Die übrigen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 40.000,-- wurden im außerordentlichen Haushalt für den Budgetposten Bauhof angesetzt. Mit diesen finanziellen Mitteln soll in erster Linie der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges im Jahr 2018 sichergestellt werden.

Der Voranschlag wurde eingehend beraten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2018 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2018, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 750.000,-- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2018, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehensaufnahmen von € 750.000,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Gebarungsprüfungsbericht

Im September wurde durch das Land NÖ eine Gebarungseinschau vorgenommen.

Im wesentlichen wurde auf die Kassenführung, die Finanzlage, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und den mittelfristigen Finanzplan eingegangen.

Der gesamte Bericht (Beilage B) wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gebarungseinschau wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Dienstvertrag Höchtl Edith

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 6

Wohnbauförderung Hartinger Dominik und Sickinger Teresa

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag (Beilage C) von Herrn Hartinger Dominik und Frau Sickinger Teresa zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7

Stundung Hartinger Dominik und Sickinger Teresa

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dem eingebrachten Stundungsantrag (Beilage D) von Herrn Hartinger Dominik und Frau Sickinger Teresa zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8

Bestellung von Fr. Mai Adelheid zur Kassenverwalterstellvertreterin

Aufgrund des Gebarungsprüfberichtes vom 04. Oktober 2017 ist für den Kassenverwalter Hr. Höchtl Martin ein StellvertreterIn durch Beschluss des Gemeinderates zu bestellen. Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag Frau Mai Adelheid zur Kassenverwalter-Stellvertreterin zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Errichtung einer Informationsplattform

Durch die jahrzehntelange Tätigkeit unseres Wandervereines und durch den ins Leben gerufenen Bärentrail erfreut sich das Wandern auch in unserer Gemeinde immer größerer Beliebtheit. Aufgrund des vorhandenen Platzmangels bei der bestehenden Werbetafel ist für die Aufstellung von zusätzlichen Informationstafeln nur der Bankettbereich des Güterweges Purrath vorhanden. Eine Situation die von Besuchern unserer Gemeinde als unzufriedenstellend angesehen wird und in keinsten Weise einer der heutigen Zeit entsprechenden Touristeninformation entspricht. Es ist daher beabsichtigt den im Anschluss an den bestehenden Parkplatz befindlichen Grundstückteil der Parz.Nr. 1581/9 abzugraben und eine Informationsplattform zu errichten. Damit soll Informationen zu Aktivitäten in unserer Gemeinde attraktiver gestaltet werden und ein gefahrloses Einholen von Informationen durch die Besucher sichergestellt werden. Die Gestaltung dieser Informationsplattform wird in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Wandervereines vorgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Grundsatzbeschluss zu fassen eine Informationsplattform zu errichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10
Rettungsdienstvertrag

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, den zwischen dem Land NÖ und dem ÖRK neu ausverhandelten Rettungsdienstvertrag (Beilage E) einer Beschlussfassung zuzuführen.

Als wesentliche Änderungen ist darin beinhaltet, dass der Rettungsdienstbeitrag in Zukunft indexangepasst sein wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11
Vertragsauflösung Grünstäudl Elfriede

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Frau Grünstäudl stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag die Vertragsauflösung (Beilage F) des bestehenden Dienstvertrages mit 31.12.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12
Wohnbauförderung Haas Thomas und Kolm Gabriele

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag (Beilage G) von Herrn Haas Thomas und Frau Kolm Gabriele zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 13
Stundung Haas Thomas und Kolm Gabriele

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dem eingebrachten Stundungsantrag (Beilage H) von Herrn Haas Thomas und Frau Kolm Gabriele zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 14
Verkauf eines Teiles des Grundstückes 67/5, KG. Altmelon

Im Zuge eines Lokalausweises für ein beabsichtigtes Bauvorhaben bei Herrn und Frau Stiedl, Altmelon 105, hat sich herausgestellt, dass die an der Grundstücksgrenze befindliche Steinmauer zum Teil auf der im Besitz der Marktgemeinde Altmelon befindlichen Parz.Nr. 67/5 zur Aufstellung gebracht wurde. Herr Stiedl Norbert hat daher die Gemeinde ersucht ein Teilstück der Parz.Nr. 67/5 zu verkaufen. Um eine Bereinigung dieser Situation vornehmen zu können stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag nur den erforderlichen Grundstücksteil an Herrn und Frau Stiedl zu verkaufen. Sämtliche Vermessungs- und Notarkosten sind vom Käufer zu tragen. Weiters ist die für diesen Grundstücksteil anfallende Ergänzungsabgabe zur Gänze zu entrichten.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmhaltung: Kropfreiter Franz

Punkt 15

Übernahme der Projektkosten für die wasserrechtliche Genehmigung des Pumpwerkes IV (Wassergenossenschaft I - Altmelon)

Für die Sicherstellung der gesamten Wasserversorgung wurde von der WG I in Altmelon eine zusätzliche Tiefenbohrung vorgenommen. Für die nachträgliche wasserrechtliche Genehmigung des bereits errichteten Bohrbrunnens ist es erforderlich ein entsprechendes Projekt bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen. Ein diesbezüglich eingeholter Kostenvoranschlag von der Fa. Seidl beläuft sich auf ca. € 5.000,--. Der Obmann der WGI, Herr Buxbaum Johann, ist an die Gemeinde herangetreten, ob die Möglichkeit besteht diese Projektkosten zu übernehmen.

Hr. Buxbaum Johann bittet noch die Rückzahlung welche unter TOP 4 am 7.12.2015 beschlossen wurde dahingehend abzuändern, dass die Hälfte der Vorfinanzierung noch im Jahr 2017 zu bezahlen ist und der Restbetrag mit Ende 2018.

Nach einer kurzen Diskussion und der Feststellung, dass bei der Erstellung des Leitungskatasters von den Leitungslängen der Wassergenossenschaft profitiert wurde und es sich bei diesem Vorhaben um die Absicherung der Wasserversorgung von Altmelon handelt, stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, wie auch bei anderen Kanal- und Wassergenossenschaften diese Projektkosten für die WG I zu übernehmen und die Rückzahlung der Vorfinanzierung aus dem Jahr 2015 je zur Hälfte für Ende 2017 und Ende 2018 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach und der Straßenmeisterei Groß Gerungs jeweils € 100,-- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016

Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 war in der Zeit vom 19.09.2017 bis 31.10.2017 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit ist eine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

Von Herrn Johann Rumetshofer (Linden 120, 4372 St. Georgen/W.) wurde eine Stellungnahme abgegeben. Der Stellungnahme liegt ein Ausschnitt mit der Darstellung des Änderungspunktes 2 (KG. Kleinpertenschlag) bei. Der Stellungnehmer ersucht die Grenze der Offenlandfläche in diesem Bereich so wie bisher zu belassen. Er führt an, dass er den betreffenden Teil des Grundstückes 404/1, solange er es bewirtschaftet, aller Voraussicht nach nicht aufforsten wird. Jedoch möchte er nicht, dass seinem Rechtsnachfolger etwaige Nachteile durch die beabsichtigte Ausweitung der Offenlandfläche entstehen.

Wie in der aufgelegenen Erläuterung bereits beschrieben, befinden sich in diesem Bereich mehrere erhaltenswerte Landschaftselemente. Zusätzlich soll der Nahbereich der beiden jeweils als Erhaltenswertes Gebäude im Grünland ausgewiesenen Wohngebäude mit der Adresse Kronberg 5 (Leonhartsberger) vor weiterer Verschattung geschützt werden. Es besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse, diesen Bereich vor Kulturumwandlung /Verwaldung zu schützen.

Der Stellungnahme wird somit nicht stattgegeben.

Am 11.08.2017 wurden dem Amt der NÖ Landesregierung die Unterlagen zum Screening der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 11.09.2017 die Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung übermittelt.

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme zum SUP-Screening vom 01.09.2017 wird von Frau DI Helma Hamader, Amtssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), festgestellt, dass nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand voraussichtlich die abschätzbaren Auswirkungen auf die Umwelt entweder ausschließlich positiv oder aber nicht erheblich sein werden und daher eine SUP entfallen kann.

Am 19.09.2017 wurden dem Amt der NÖ Landesregierung die Unterlagen zur Auflage der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

Inzwischen liegt das mit 23.11.2017 datierte, positive raumordnungsfachliche Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Hamader (noch ohne rechtliche Würdigung durch die RU1) vor.

Demnach wird festgestellt, dass bei den geplanten Änderungen keine Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 bestehen.

Der Herr Bürgermeister stellt folglich im Namen des Vorstandes den Antrag, den Änderungspunkt A (Örtliches Entwicklungskonzept) und die Änderungspunkte 1 und 2 (Flächenwidmungsplan) der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 der Marktgemeinde Altmelon mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Altmelon und Kleinpertenschlag** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für die Katastralgemeinde Altmelon abgeändert. Diese Änderung wird als Neudarstellung dargestellt.

§ 3 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3c und 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18

Kreditvertrag - Kindergartenneubau

Hinsichtlich der bereits beschlossenen Kreditaufnahme für die Errichtung eines Kindergartens wird der vorliegende Kreditvertrag dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes zur Beschlussfassung und Unterzeichnung vorgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19

Resolution - Pflegeregress

Der Vorsitzende erklärt, dass der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Der Bürgermeister stellt den Antrag zum Beschluss dieser Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Altmelon an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...⁸23.³..... 201⁷ genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat